

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Dienstleistungen der Firma Luise Seidler
(Dienstleistungsvertrag)

Luise Seidler, Zaubzerstraße 41, 81677 München, Tel: 089/41079219, Mobil: 0171/3643390
E-Mail: contact@luise-seidler.com, USt-IdNr: DE266079475

Meine Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen meinem Kunden und meinem Unternehmen unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner verbindlich und fair zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen meines Unternehmens, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung der Kunde mit einer Auftragserteilung bei mir anerkennt und bestätigt.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Luise Seidler – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per e-Mail zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung resultiert aus dem Angebot des Dienstleisters und wird im schriftlich zu erfolgenden Auftrag näher beschrieben. Das Angebot umfasst:

Durchführung von Trainings und Schulungen, Coaching, Consulting, Moderation.

5. Honorare und Kosten für Trainings, Schulungen, Coachings und Consulting

- 5.1 Das erste Kontaktgespräch, auch telefonisch, durch den Coach / Trainer ist unentgeltlich.
- 5.2 Ein Trainingshonorar je angefangener Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, wird gesondert vereinbart.
- 5.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 5.4 Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber verrechnet werden, der Einsatz von Assistenten, Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien u.a.
- 5.5 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 5.6 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.7 Die vereinbarten Honorare sowie entstandene Kosten werden nach erbrachter Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare werden bei Erhalt der Rechnung fällig jeweils ohne Abzug.
- 5.8 Das Honorar für Coachings wird zu Beginn des Coachings, bzw. im ersten Kontaktgespräch vereinbart und ist jeweils am Tag der Leistungserbringung zur Zahlung fällig.

6. Leistungsumfang

- 6.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 6.2 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat der den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 6.3 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Auftrages oder Dienstverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

- 8.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

9. Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist:

ausschließlich der Sitz des Dienstleisters

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 11 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

München, 01.07.2009



Ort, Datum

Unterschrift